

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 88.

Freitag den 29. März.

1850.

### Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Industrie-Ausstellung wird nicht am 1. April, sondern acht Tage später stattfinden und das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden.  
Leipzig, am 28. März 1850. Die Ausstellungs-Commission.  
Dr. Weinlig.

#### Rede des Abgeordneten O. Wigand

in der 50. Sitzung der 2. Kammer

(betreffend das Gesuch einer Anzahl Budenbesitzer, bereits in der Vorwoche der Leipziger Messe auspacken zu dürfen).

Meine Herren! Der Herr Staatsminister v. Friesen hat Ihnen bereits gesagt, daß der Gegenstand, der vielleicht scheinbar nicht so wichtig zu sein scheint, als er in der That ist, von der größten Bedeutung nicht nur für Leipzig, sondern für das ganze Land ist. Leipzig als Messplatz muß vor allem, um gegen Jedermann gerecht zu sein, und um seinen europäischen Ruf zu behaupten, die betreffenden Gesetze aufrecht erhalten, und das ist vorzugsweise die Aufgabe der Behörden der Stadt Leipzig. Ich will mich nicht auf die Gründe einlassen, die die Abgg. Kiesler und Nake vorgebracht haben, sondern allein auf das praktische Feld mich zu stellen versuchen, um Ihnen von hieraus klar die Frage vorzulegen, damit Diejenigen, die nicht so genau mit dem Gegenstande vertraut sind, wissen, wie sie abzustimmen haben. Vorausgeschickt muß ich, daß ich geglaubt habe, daß ein solcher Gegenstand lediglich und allein den Behörden, dem Magistrat und den Stadtverordneten, so wie der ganzen Bürgerschaft von Leipzig anheim zu geben sei, weil es diesen in dieser Beziehung zunächst von dem höchsten Interesse ist, darüber zu wachen und zu bestimmen, was ihnen richtig und gerecht erscheint. Es ist aber die Petition an die Kammer gekommen, und liegt uns vom vierten Ausschusse ein Gutachten vor, und somit ist es Pflicht und consequent, die Sache ernsthaft zu berathen. Es handelt sich hier um Folgendes: sowohl die inländischen, wie die ausländischen Fabrikanten und Verkäufer haben das Recht, während der drei Messwochen in Leipzig frei zu verkaufen und zu handeln, und durch Niemanden darin gestört zu werden; zur Auspackung und Einpackung der Waaren, so wie zur Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocale sind acht Tage vor der Böttcherwoche und acht Tage nach der Zahlwoche gesetzlich gestattet. Es haben sich aber in den letzten Jahren so mannichfache Mißbräuche eingeschlichen, welche vorzugsweise dadurch herbeigeführt worden sind, daß die größern Fabrikanten sowie Großhändler über die Massen sich beeilten, um ihre Geschäfte abzuwickeln, oder richtiger gesagt, um sich gegenseitig den Rang abzulaufen, daß sich kleinere Fabrikanten und auch Verkäufer nicht nur beklagten, sondern nun auch die Forderung stellen, in den Buden acht Tage früher auspacken zu dürfen u. s. w., mit einem Worte: aus drei Verkaufswochen vier machen zu können. Das aber geht durchaus nicht, da dann der Unordnung, den Mißbräuchen Thor und Thür geöffnet würde, und die ganze Messordnung, die Wichtigkeit und der solide Ruf der Messe selbst verloren ginge. Wenn man den Fabrikanten und Großhändlern, welche nicht in Buden, sondern in Privathäusern einzig und allein verkaufen, acht Tage vor der Böttcherwoche gestattet, auspacken und zu verkaufen, so ist das nicht nur Sitte und Gebrauch in Leipzig, sondern auf allen Marktplätzen Europas. Es bringt dies auch Niemandem Nachtheil, da diese Verkäufe nur an Wiederverkäufer, d. h. an Detailhändler stattfinden. Diesen Vortheil, acht Tage vor der Böttcherwoche auspacken und zu verkaufen,

genießt Jeder, der eben ein Logis hat, und in keiner Bude auf öffentlichem Markte feil bietet. Wollte man aber geltend machen, daß Fabrikanten oder einzelne Großisten in Buden stehen, so wäre eine Controlle zwischen Klein- und Großhandel unmöglich, und da solche Fabrikanten oder Großhändler in Buden auch en detail verkaufen könnten, so gäbe es Klagen, Unzufriedenheit und Mißhelligkeiten in Hülle und Fülle. Wenn der Abg. Kiesler in der frühern Aufbauphase der Buden Gefahren für die Stadt und Menschen erblickt, so ist das wahr und sehr beherzigenswerth. Wer Leipzig in den ersten drei Tagen der Vorwoche, wo sich Wagen an Wagen, Schleife an Schleife reiht, gesehen hat, wird diese Thatsache nicht übertrieben finden. Dann, meine Herren, muß ich bei dieser Angelegenheit Sie auch auf das Verbotungsrecht der Innungen aufmerksam machen. Obschon ich kein Freund und Vertheidiger des Gilden- und Innungswesens bin, so kann ich doch nicht zugeben, daß ein Gesetz, ein Recht verletzt wird, so lange es eben besteht. Ferner sind wir den Zollverträgen gegenüber verpflichtet, die Messdauer nicht zu verlängern; eine Verlängerung würde es aber sein, wollte man auf das Gesuch der Petenten eingehen, denn der Aufbau der Buden in den Straßen ist das Zeichen, daß die Messe beginnt. Endlich, meine Herren, bedarf es hier gewiß nicht der Versicherung, daß die Behörden zu allen Zeiten redlich bemüht waren, die Messordnung aufrecht zu erhalten, und sind in jeder Messe Contravenienten bestraft worden. Zugeben will und muß ich, daß nicht alle Contravenienten entdeckt und geahndet worden sind, und es muß daher der Bethelligten Aufgabe sein, obschon ich kein Freund von Denunciationen bin, da, wo sie Contravenienten sehen, sie zur Anzeige zu bringen. Ich glaube, meine Herren, hinlänglich dargethan zu haben, daß wir auf das Gesuch der Petenten nicht eingehen können. Es werden jährlich drei Messen in Leipzig abgehalten und in jeder Messe haben die Budenverkäufer drei Wochen das Recht feil zu bieten, und dabei muß es sein Bewenden haben. Es wird im Leben, meine Herren, vieles verboten und geschieht doch, und so mag auch zur Zeit der Leipziger Messe oft gegen die Messbekanntmachung gesündigt werden, aber ohne dem wird es nie und unter keinem Gesetze ablaufen.

#### J. Sammers Vorlesungen.

Wie bereits angekündigt, wird Herr Julius Hammer aus Dresden in den nächsten Tagen 2 dramatische Vorlesungen (die erste: Shakespeare's „Was ihr wollt“, die zweite: Auerbachs neuestes Werk „Andreas Hofer“) hier halten. Das steigende Interesse an dergleichen Vorlesungen, das sich erst ganz neuerlich bei der des Hrn. Zahlschäfer und schon früher bei der des Prof. Griebenkerl bekundete, ließe schon an sich eine zahlreiche Theilnahme des Publicums erwarten, zu welcher es keiner besondern Anregung bedürfen würde. Wir können aber noch hinzusetzen, daß Herr J. Hammer bereits im vorigen Winter in Dresden dergleichen Vorlesungen mit sehr großem Beifall veranstaltet hat, und wir dürfen für ihn eine desto willkommene Aufnahme hier versprechen, je seltener die guten Vorleser Shakespeare'scher Stücke, je interessanter überhaupt die von ihm gewählten Dramen sind. †.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.